

Eckpunkte einer zukünftigen Qualitätsberichterstattung auf der Grundlage des Projekts Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe

Bereits 2006 haben die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts-
pflege ein Projekt zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfeeinrichtung
angeregt, das im Dezember 2008 mit Förderung der Bundesministerien für Gesundheit und
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet ist.

Erstmals liegen wissenschaftlich fundierte Indikatoren zur Ergebnis- und Lebensqualität für
die stationäre Pflege vor. Im Gegensatz zu bisherigen Verfahren beruht die Qualitäts-
erhebung nicht mehr auf einer Stichprobe, sondern auf einer Vollerhebung.

Erstmalig liegt nun mit den vorgelegten Projektergebnissen ein in und für Deutschland entwi-
ckeltes Set wissenschaftlich fundierter Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität für die
stationäre Pflege vor. Damit sind die Grundlagen für eine faire und verbraucher-freundliche
Qualitätsberichterstattung gegeben. Allerdings erfordert die Umstellung auf Ergebnisqualität
ein neues Verfahren zur Qualitätsprüfung und –berichterstattung, das in das gegenwärtige
System nicht integrierbar ist.

Nach dem Konzept der BAGFW zu einer zukünftigen Qualitätsberichterstattung wird die ge-
sundheitsbezogene Ergebnisqualität bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern einer Einrich-
tung regelmäßig erhoben. Denn im Gegensatz zu bisherigen Verfahren beruht die neue Sys-
tematik nicht mehr auf einer Stichprobe, sondern auf einer Vollerhebung. Dadurch werden
Veränderungen im pflegerischen Zustand der Bewohnerinnen und Bewohner, die tatsächlich
auch im Zusammenhang mit der geleisteten Pflege stehen deutlich. Die Besonderheiten, die
sich aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner in den
Einrichtungen ergeben, werden durch eine sogenannte Risiko-adjustierung ausgeglichen.
Die Erhebung der pflegerischen Qualitätsdaten erfolgt durch geschulte Mitarbeitende der
Einrichtung nach wissenschaftlichen Kriterien und nach für alle einheitlichen und verbindlich
festgelegten Regelungen. Dadurch ist die Objektivität und Vergleichbarkeit der internen Prü-
fung gewährleistet. Der Medizinischen Dienst der Krankenversicherung prüft in einer jährli-
chen Stichprobe die regelgerechte und ordnungs-gemäße Erhebung der Qualitätsdaten und
kann darüber hinaus jederzeit anlassbezogene Prüfungen der Pflegeeinrichtungen durchfüh-
ren. Die Erhebung der meisten Indikatoren zur Lebensqualität erfolgt durch Befragungen von
Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren Angehöriger mit einheitlichen standardisierten
Frage- bzw.

Interviewbögen. Die Interviews werden ausschließlich von geschulten externen Personen durchgeführt.

Ein auf Lebens- und Ergebnisqualität ausgerichtetes Konzept darf nicht zu einer weiteren Erhöhung des Aufwands für alle Beteiligten führen, sondern muss die Effizienz der Qualitätsprüfung erhöhen und sich auf die Wirksamkeit der Pflege konzentrieren.

Stationäre Einrichtungen sind durch die sich inhaltlich weitgehend überschneidenden jährlichen Qualitätsprüfungen der Heimaufsichtsbehörden nach Landesrecht und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung intensiven Kontrollen unterzogen, die durch weitere diverse Prüfungen ergänzt werden. Diese aufeinander nicht abgestimmten umfangreichen Prüfungen verbrauchen enorme personelle Ressourcen sowohl der Prüf-institutionen als auch der Einrichtungen, die dem pflegebedürftigen Menschen verloren gehen. Ein auf Lebens- und Ergebnisqualität ausgerichtetes Prüfkonzept darf nicht zu einer weiteren Erhöhung des Aufwands führen, sondern muss die Prüfung der Qualität auf die Wirksamkeit der Pflege konzentrieren. Das Konzept der Ergebnisqualität muss das gegenwärtige System, das in der öffentlichen Kritik steht, durch effiziente und ressourcen-schonende Prüfungen ablösen und darf nicht zu einer weiteren Aufblähung umstrittener Prüfverfahren führen. Wir brauchen nicht noch mehr Qualitätsprüfungen sondern bessere und zielgerichtetere Prüfungen.

Die Ausrichtung auf Lebens- und Ergebnisqualität ermöglicht eine optimale Verzahnung von externer Qualitätssicherung und internem Qualitätsmanagement. Die Einrichtung kann anhand der Ergebnisindikatoren unmittelbar die eigenen Qualitätsziele überprüfen und auf eventuelle Mängel zeitnah mit geeigneten Maßnahmen reagieren. Dadurch wird das Qualitätsmanagement konsequent auf den unmittelbaren Nutzen für Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet.

Durch die regelmäßige Erhebung der Qualitätsdaten haben die Veröffentlichungen eine hohe Aktualität und Verlässlichkeit. Heime mit überdurchschnittlicher und unterdurchschnittlicher Qualität können deutlich erkannt werden.

Die Veröffentlichung der Qualitätsergebnisse ermöglicht eine vergleichende Bewertung der Pflegequalität durch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Heime mit überdurchschnittlicher und unterdurchschnittlicher Qualität können deutlich erkannt werden. Durch die regelmäßige Erhebung der Qualitätsdaten haben die Veröffentlichungen eine hohe Aktualität und Verlässlichkeit. Der MDK konzentriert sich auf Einrichtungen mit auffallend unterdurchschnittlichem Qualitätsniveau und trägt durch Prüfungen, Beratung und Auflagen dazu bei, die Qualität dieser Einrichtungen nachhaltig zu verbessern.

Das neue Konzept muss mit allen Beteiligten in einem Pilotverfahren auf seine Praxistauglichkeit erprobt und verfeinert werden, so dass es den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht.

Der Gesetzgeber hat der Selbstverwaltung umfangreiche Aufgaben im Rahmen der Qualitätssicherung übertragen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich als Partner der Selbstverwaltung für eine schnelle und konsequente Umsetzung der Ergebnisse des Projekts zur Ergebnisqualität ein und fordert die Partner der Selbstverwaltung auf, sich konstruktiv daran zu beteiligen. Mit dem Projekt verbindet sich die Chance wirkungsvolle Anreize für eine Weiterentwicklung der Qualität in der stationären Altenhilfe zu geben und die Verbraucher zuverlässig zu informieren.

Berlin, 12.5.2011